



QUARTER HORSE GESTÜT

Rainer Dick
Angermunder Straße 275
47269 Duisburg
Tel. 0203/ 74 70 31

Deckvertrag 2007 zwischen

Rainer Dick, Angermunder Str. 275, 47269 Duisburg, als Hengsthalter

und _____ Tel.: _____

Straße: _____ Ort: _____

als Stutenbesitzer.

Hiermit meldet der Stutenbesitzer die Stute

Name: _____ Rasse: _____ Reg. Nr.: _____

verbindlich zum Decken für den Hengst Power Scotch AQHA Nr. 3650909 für die Decksaison 2007 an.

Die Decktaxe beträgt Euro 500,-. Die Anmeldung wird für den Hengsthalter erst nach Eingang der Buchungsgebühr von Euro 100,- bindend, welche auf die Decktaxe angerechnet wird.

Die restliche Decktaxe ist bei Anlieferung der Stute fällig, spätestens jedoch zum 31.07.2007.

Falls aus der Bedeckung der Stute im Jahr 2007 keine Trächtigkeit resultiert, oder kein drei Tage lebendes Fohlen 2007 geboren wird, hat der Stutenbesitzer das Recht, die Stute im Folgejahr (2008) decktaxefrei nachdecken zu lassen.

Die Quarter Horse Nachkommen aus den Bedeckungen 2007 sind DQHA Futurity/Maturity startberechtigt.

Für die Unterbringung der Stute werden Euro 10,- pro Tag berechnet, bzw. Euro 205,- pro Monat, für Stuten mit Fohlen bei Fuß Euro 12,-/Tag, bzw. Euro 250,- pro Monat.

Der Hengsthalter verpflichtet sich, eine Bedeckung nach professionellem Standard durchzuführen und die Stute artgerecht unterzubringen.

Der Hengsthalter behält sich das Recht vor, Stuten, die nicht gesund sind oder grobe Mängel aufweisen, nicht zum Decken anzunehmen und zurückzuschicken. Die geleistete Anzahlung wird dann erstattet. Ein weiterer Kostenausgleich ist ausgeschlossen. Die Decksaison 2007 endet zum 31.07.2007. Nach diesem Termin besteht kein Anspruch des Stutenbesitzers auf Bedeckung seiner Stute im Jahr 2007, erst 2008 ist eine Nachbedeckung möglich.

Bei Anlieferung der Stute sind vorzulegen:

- Tupferprobe
- Kopie der Originalpapiere der Stute
- Influenza und Virusabortimpfung
- hintere Eisen der Stute sind abzunehmen

Bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten muß der Hengsthalter telefonisch Kontakt zum Stutenbesitzer aufnehmen. In dringenden Fällen jedoch kann der Hengsthalter einen Tierarzt seiner Wahl auf Kosten des Stutenbesitzers zur Behandlung rufen.

Alle Nebenkosten (z.B. Tierarzt, Schmied etc.) gehen zu Lasten des Stutenbesitzers

Der Vertrag ist nicht übertragbar.

Der Hengsthalter übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden, außer ein Haftungsausschluss ist durch das BGB ausgeschlossen. Der Stutenbesitzer erklärt, dass das Pferd haftpflichtversichert ist.

Gewünschter Deckmonat: _____

Mit Fohlen bei Fuß : ja/nein

Unterschrift des Stutenbesitzers

Unterschrift des Hengsthalters

Bankverbindung: Deutsche Bank Duisburg
BLZ: 350 700 24
Konto Nr.: 4199709